



Beginn der Planfeststellung Bau-km 0+040 Abschnitt 540 Station 1.347

Ende der Planfeststellung Bau-km +1+231 Abschnitt 140 Station 0,041 der best. St 21566

Ende der Planfeststellung Bau-km 0+047 Abschnitt 600 Station 0,043 der best. St 2040

BW 0-2
Naabbrücke
Bau-km 0+954
KW = 81,35 gon
Freilbord zum HQ 100 >= 0,5 m
BxG = 15,25 m
LW = 84,22 m

BW 0-4
Unterführung Fußweg
bei ca. Bahn - km 58.860
LW = 4,00 m (Grundwasserwanne)
(gem. Schwellen BAW/BS v. 28.10.2010)
LH >= 2,50 m
KW = 100,00 gon

Bahnbrücke BW 0-1
Unterführung der St 2040
bei Bau-km 0 + 752
KW = 33,3 gon
LW (Fahrbahn und komb. GRW Westseite) = 12,00 m
LW (komb. GRW Ostseite) = 3,00 m
LH = 4,70 m
BxG = 24,13 m

Tieflege (Trog)
im Zuge der St 2040
von Bau-km 868,485
bis Bau-km 602,650
Länge = 265,84 m
LW (Fahrbahn und komb. GRW Westseite) = 12,00 m
LW (komb. GRW Ostseite) = 3,00 m

1 Siedlungsgebiete in Nabburg zw. Regensburger Straße und Bahnhof

B	H	Bo	W	-	L
1 B:					
-	Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von artenreichem Extensivgrünland (G214-GE6510)				
-	Versiegelung und vorübergehende Inanspruchnahme von Gebüsch / Hecken stickstoffreicher, ruderaler Standorte (B116) und Einzelbäumen / Baumreihen (B312)				
-	Versiegelung und vorübergehende Inanspruchnahme von mäßig extensiv bis extensiv genutztem Grünland, brachgefallen (G215)				
-	Versiegelung und Überbauung innerhalb von Dorf-, Kleinsiedlungs- und Wohngebieten sowie Misch- und Kerngebieten (X11, X12)				
-	Entsiegelung bisher versiegelter Flächen				

2 Bahn- und Gewerbeflächen in Nabburg

B	H	Bo	W	-	L
2 B:					
-	Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von natürlichen und naturnahen vegetationsfreien/-armen Kies- und Schotterflächen (O41-ST00BK)				
-	Versiegelung und vorübergehende Inanspruchnahme von mesophilen Gebüsch / Hecken (B112-WH00BK, B112-WX00BK), Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (B211-WO00BK) und Einzelbäumen / Baumreihen (B311, B312)				
-	Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von stark verbuschten Grünlandbrachen und initialen Pflanzstadien (B13), mäßig extensiv genutztem, artenarmen Grünland (G211) und mäßig extensiv bis extensiv genutztem Grünland, brachgefallen (G215)				
-	Versiegelung und Überbauung innerhalb von Industrie- und Gewerbegebieten (X2)				
-	Entsiegelung bisher versiegelter Flächen				

3 Naab mit Ufern

B	H	Bo	W	-	L
3 B:					
-	Durch die Vorschüttungen für den Brückenbau und den Abriss der bestehenden Brücke vorübergehendes Inanspruchnahmen in der Naab (Deutlich verändertes Fließgewässer F13-FW3260)				
-	Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von überbegleitenden Weichholzauewäldern (junge bis mittlere Ausprägung, L521-WA91E0*)				
-	Kleinflächige Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Grünland und Gehölzgruppen (G11, G211, G4, B312)				
-	Inanspruchnahme von nach § 30 BNatSchG geschützten Beständen sowie von Lebensstätten nach § 39 (5) BNatSchG bzw. Art. 16 (1) BayNatSchG				
-	Neubeintragung von naturnahen Beständen bei gleichzeitiger Entlastung bislang in der Wirkzone der Straße liegender naturnaher Bestände				
-	Entsiegelung bisher versiegelter Flächen				
3 H:					
-	Bauzeitliche Beeinträchtigung von Lebensräumen der Artengruppen Vögel, Muscheln, Fische				
-	Bauzeitliche Beeinträchtigung der Funktionsbeziehungen in der Naab sowie entlang der Ufer				
3 W:					
-	Gefährdung von Oberflächengewässern durch bau- und verkehrsbedingte Auswirkungen (Restrisiko des Eintrags von Schwemm- und Feinmaterial während der Bauzeit sowie des Schadstoffeintrags bei Unfällen, verkehrsbedingte Emissionen, Einleitung von Schmutzwasser)				
3 L:					
-	Teilweise Entfernung des landschafts- und ortsbildprägenden Gehölzbestandes an den Ufern der Naab im Bereich der Bauflächen für den Brückenbau				

4 Siedlungsgebiete in Nabburg-Venedig

B	H	Bo	-	-	-
4 B:					
-	Kleinflächige Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Grünland und Gebüsch (G211, G4, B116)				
-	Kleinflächige Versiegelung und Überbauung innerhalb von Dorf-, Kleinsiedlungs- und Wohngebieten, Misch- und Kerngebieten sowie Industrie- und Gewerbegebieten (X11, X12, X2)				
-	Kleinflächige Entsiegelung bisher versiegelter Flächen				

Dr. H. M. Schober
Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH
Kammerhof 6 · 85354 Freising · Germany
Tel.: +49 (0) 8163 1007 Fax: +49 (0) 8163 9 44 33
zentrale@schober-land.de www.schober-land.de

bearbeitet:	04. 2016	Martini
gezeichnet:	04. 2016	Gamsada
geprüft:	04. 2016	Dr. Schober
Proj. Nr.:	16025	

Strassenbauamt Amberg-Weilburg
Städtisches Bauamt Amberg-Weilburg
PROJEKT-NR.:

Strassenbauverwaltung Freistaat Bayern
Städtisches Bauamt Amberg-Weilburg
PROJEKT-NR.:

St 2040 Amberg - Nabburg - Neuburg v. W.
Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg

Ersetzt durch Tektur b vom 18.12.2020
Nachrichtlich